

# Bekanntmachung

## Beschluss der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Fränking Nord“ als Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertaufkirchen hat mit Beschluss vom 23.07.2024 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Fränking Nord“ i.d.F. vom 23.07.2024 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

### Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Fränking Nord“ in Kraft.

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung befindet sich im Ortsteil Fränking, der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan vom 23.07.2024 dargestellt.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung und ihre Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

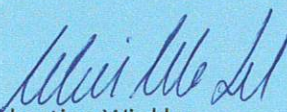
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Niedertaufkirchen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Verfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niedertaufkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

Rohrbach, den 26.08.2024  
Gemeinde Niedertaufkirchen

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 26.08.2024  
Abgenommen am: 30.09.2024

  
Sebastian Winkler  
Erster Bürgermeister

B 8VB





Gemeinde Niedertaufkirchen  
 Landkreis Mühldorf a. Inn  
**Außenbereichssatzung**  
**1.Änderung Fränking Nord**  
 Lageplan M 1:1000



Entwurf 23.07.2024